

**Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet „Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße“**

(1) Planungsrechtliche Voraussetzung, Allgemeines

Mit dieser 1. vereinfachten Änderung sollen die bauplaungsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung einer Prüfhalle für den TÜV Südbayern ermöglicht werden. An dieser Stelle stand bereits eine Werkhalle, die jedoch außerhalb der Baugrenzen errichtet, zwischenzeitlich jedoch abgebrochen wurde.

(2) Grundlagen

Für diesen Bereich besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 17.12.2015 die Einleitung dieser 1. vereinfachten Änderung beschlossen.

Das Änderungsgebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3300/5 und 3300/2 der Gemarkung Peißenberg.

(3) Erläuterung der Planung:

Durch die Änderungsplanung werden lediglich die Baugrenzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 3300/2 und 3300/5 der Gemarkung Peißenberg erweitert, um eine gebietsverträglich Nachverdichtung entlang der Schongauer Straße zu ermöglichen.

In diesem vereinfachten Änderungsverfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Markt Peißenberg, 23.11.2016
i. A.

Schregle
Vfw